
311/AB XXII. GP

Eingelangt am 06.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 282/J betreffend "Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten", welche die Abgeordneten Bettina Stadtbauer, Kolleginnen und Kollegen, am 8. April 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Flankierende Maßnahmen auf gesetzlicher Ebene für die Arbeit am Samstagnachmittag erscheinen deshalb nicht erforderlich, weil auch ohne eine ausdrückliche gesetzliche Regelung durch Kollektivvertrag allfällige Nachteile für die betroffenen Arbeitnehmer/innen durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden können. Der Handels-KV sieht bereits derartige Regelungen vor, für die handelsähnlichen Dienstleistungsbetriebe können gleichartige Regelungen abgeschlossen werden.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Im aktuellen Handels-KV sind für die „Abendarbeit“ folgende Zuschläge vorgesehen:

70% für Arbeiten von Montag bis Freitag im Rahmen der erweiterten Öffnungszeiten zwischen 18.30 und 19.30 Uhr.

100% für Arbeiten von Montag bis Freitag im Rahmen der erweiterten Öffnungszeiten ab 19.30 Uhr und für alle Arbeiten zwischen 20.00 und 06.00 Uhr.

Die Vereinbarung von Zuschlägen zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Kollektivvertragspartner und ist ein Kernstück der Kollektivvertragsautonomie.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist vor allem auf den im Regierungsprogramm vorgesehenen Anspruch auf Teilzeit und flexible Arbeitszeitregelung für Eltern von Kindern bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres oder bis Schuleintritt bei gleichzeitigem Recht auf Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung zu verweisen. Dieser Anspruch wird auch den Handelsangestellten zugute kommen.

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Eine Differenzierung der selbständigen und unselbständigen Beschäftigten nach Voll- und Teilzeit ist nur auf Grundlage der Mikrozensus-Erhebung (Befragungsdaten) der Statistik Austria möglich.

In der Statistik Austria wird Teilzeitbeschäftigung nach dem Labourforce-Konzept mit einer Wochenarbeitszeit von 1 bis 35 Stunden definiert.

Demnach gab es in den Wirtschaftsabteilungen „Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit KFZ)“ (ÖNACE-51) und „Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ), Reparatur von Gebrauchsgütern“ (ÖNACE-52)

1996 95.221 Teilzeit- und 369.868 Vollzeitbeschäftigte.

1998 120.451 Teilzeit- und 351.720 Vollzeitbeschäftigte.

(Diese Zahlen beinhalten selbständig und unselbständig Beschäftigte.)

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Die erwartete Schaffung zusätzlicher Voll- und Teilzeitarbeitsplätze sowie die erwartete Umsatzsteigerung können zahlenmäßig nicht abgeschätzt werden, da sie von zahlreichen Ungewissen Faktoren (wie insbesondere Konjunktur, tatsächliche Öffnungszeiten, Konsumverhalten) abhängig sind.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Antwort zu den Punkt 11 bis 13 der Anfrage:

Eine Liberalisierung des Berufszuganges und der Berufsausübung ist im Regierungsübereinkommen nicht vorgesehen.

Hinsichtlich einer allfälligen Liberalisierung des Berufszuganges und der Berufsausübung auf dem Gebiet des Ziviltechnikerwesens wäre die Diskussion betreffend die bevorstehende Novelle des Ziviltechnikergesetzes 1993 abzuwarten.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Die bestehende gesetzliche Regelung für den 24. und 31. Dezember bleibt unverändert.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Die Zusammenlegung aller den Handel betreffenden Verordnungsermächtigungen in einer gesetzlichen Bestimmung ist lediglich eine legistische Vereinfachung, die der besseren Lesbarkeit des Gesetzes dienen soll. Es sind keine inhaltlichen Veränderungen, der Möglichkeiten der Landeshauptmänner gegenüber der derzeitigen Rechtslage vorgesehen.

Antwort zu den Punkten 16 bis 18 der Anfrage:

Es ist erwiesen, dass auch die verhältnismäßig rigiden Ladenöffnungszeiten in Österreich einen Konzentrationsprozess im Kleinhandel nicht verhindern konnten. Auch die Nahversorgung wird von Angebot und Nachfrage bestimmt. Das Thema Nahversorgung ist eine Querschnittsmaterie, die in die Kompetenz des Bundes, insbesondere aber auch der Länder fällt (zB. Raumordnung).

Unter den Maßnahmen des Bundes sind insbesondere die Liberalisierung der Gewerbeordnung, die diversen Förderangebote der AWS, aber auch die bevorstehende steuerrechtliche Verbesserung im Hinblick auf den begünstigten Steuersatz für nicht entnommene Gewinne, zu nennen.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

Im Bereich Handel entwickelte sich die Zahl der Überprüfungen und Übertretungen von 2000-2002 wie folgt:

	2000	2001	2002
Überprüfte Betriebe	16.140	14.513	14.771
Übertretungen	18.940	17.946	18.158

Antwort zu den Punkten 20 und 21 der Anfrage:

Eine flächendeckende Überprüfung der Handelsbetriebe ist durch die diesbezüglichen Kontrollaktivitäten der 19 regionalen Arbeitsinspektorate sichergestellt.

Antwort zu den Punkten 22 bis 24 der Anfrage:

Am 28. April 2003 hat ein Gespräch mit Vertretern der GPA stattgefunden.